

von S. Susanna erhob. Seiner hervorragenden juristischen Fähigkeiten wegen war er den Päpsten vornehmlich auf ihren Reisen unentbehrlich. 1113 sitzt er in Serentino im päpstlichen Gericht¹⁾; er folgt 1118 Gelasius bis Pisa und ist dann auf der Insel Gorgona als Legat tätig.²⁾ Im Dezember 1119 bringt er zu Calixt II. nach Auxerre Botschaft aus Rom³⁾, kehrt mit ihm dorthin zurück und ist auch im Spätsommer 1120 und 1123 in der Umgebung des Papstes in Benevent anzutreffen. Auch Honorius II. hat er 1127 dorthin begleitet.⁴⁾

Zu diesen Persönlichkeiten, welche die wesentlichen Phasen von Paschals Pontifikat bereits in verantwortlicher Stellung miterlebt und mitbestimmt hatten, ist auch Gregorius von SS. Apostoli aus Ceccano zu rechnen. Er begegnet zuerst bei den Abmachungen von Ponte Mammolo unter den Kardinälen Paschals, gehörte aber auf dem Lateranonzil von 1112 gemeinsam mit dem Priester Robert von S. Eusebio zu den schärfsten Gegnern der päpstlichen Politik, so daß beide ihre häretische Haltung mit dem Verlust ihrer Titel bezahlen mußten. Doch sofort nach der Wahl Calixts wandten sich beide an ihn, gleichsam als ihren glücklicheren Parteigänger in den vergangenen Kämpfen, mit der Bitte um Rehabilitierung. In der Tat wurden sie wieder unter die Kardinäle aufgenommen⁵⁾, und während Robert als Presbyter von S. Sabina unter Honorius II. verstarb⁶⁾, hat Gregor, der wieder seinen alten Titel erhielt⁷⁾, den Papst seiner Wahl, Anaflet II., nicht nur überlebt, sondern auch die zweifelhafte Ehre übernehmen müssen, als Viktor IV. zwei Monate lang sein Nachfolger zu sein⁸⁾; wurde

¹⁾ Gött. Nachr. 1898, 66 Nr. 7.

²⁾ Kehr, JP. 3, 383 Nr. 5.

³⁾ Hugo Eboracensis, *Historia quattuor archiepiscoporum Eborac.*, hg. von James Raine, *The historians of the Church of York and its Archbishops* 2 (Rev. Britt. medii aevi Scr. 71, London 1886) 174f.; vgl. auch Klewitz, *Kardinalkollegium* 217 Nr. 39.

⁴⁾ Vgl. dazu die entsprechenden Urkunden unten S. 412.

⁵⁾ Vgl. dazu unten S. 397.

⁶⁾ Er begegnet zuletzt 1128.

⁷⁾ Vgl. dazu unten S. 397.

⁸⁾ Diese bisher noch nicht bemerkte Tatsache ergibt sich ebenso wie die Identität Roberts von S. Eusebio mit Robert von S. Sabina aus der Stellung beider Kardinäle in den nach dem Amtsalter angeordneten Unterschriften in den Privilegien.